

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/12117 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen- Verpflichtungsgesetzes

A. Problem

Das Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2009 der Schutz des Bodens vor Erosion durch Maßnahmen zu gewährleisten ist, die sich an den aus der Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Wasser- und Winderosionsgefährdung (Erosionsgefährdung) nach Maßgabe einer Rechtsverordnung resultierenden Anforderungen auszurichten haben.

Da sich die erforderliche Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung wegen intensiver Erörterungen verzögert hat, werden den Bewirtschaftern der Flächen die erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2009 zur Verfügung stehen.

Das Datum ist daher entsprechend anzupassen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Zusätzlicher neuer Kontrollaufwand ergibt sich durch das Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes nicht. Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nicht gegeben.

E. Sonstige Kosten

Für die Wirtschaft und insbesondere die mittelständischen Unternehmen entstehen aus diesem Gesetz keine zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau sowie das Verbraucherpreisniveau sind daher nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

1. Bürokratiekosten der Wirtschaft

Der Gesetzentwurf hat keinen Einfluss auf die Informationspflichten der Wirtschaft.

2. Bürokratiekosten der Bürgerinnen und Bürger

Der Gesetzentwurf hat keinen Einfluss auf die Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger.

3. Bürokratiekosten der Verwaltung

Der Gesetzentwurf enthält keine neuen Informationspflichten für die Verwaltung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12117 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Bezeichnung des Gesetzes wird wie folgt gefasst:
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes und des Düngegesetzes“.
2. Die Bezeichnung des Artikels 1 wird wie folgt gefasst:
„Artikel 1
Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes“.
3. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 2 eingefügt:
„Artikel 2
Änderung des Düngegesetzes

In § 2 Satz 1 des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136) wird Nummer 1 wie folgt gefasst:

- „1. sind Düngemittel Stoffe, ausgenommen Kohlendioxid und Wasser, die dazu bestimmt sind,
 - a) Nutzpflanzen Nährstoffe zuzuführen, um ihr Wachstum zu fördern, ihren Ertrag zu erhöhen oder ihre Qualität zu verbessern, oder
 - b) die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern;“.
4. Der bisherige Artikel 2 wird neuer Artikel 3; seine Bezeichnung wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3
Inkrafttreten“.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Gustav Herzog, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12117** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2009 der Schutz des Bodens vor Erosion durch Maßnahmen zu gewährleisten ist, die sich an den aus der Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Wasser- und Winderosionsgefährdung (Erosionsgefährdung) nach Maßgabe einer Rechtsverordnung resultierenden Anforderungen auszurichten haben.

Da sich die erforderliche Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung wegen intensiver Erörterungen verzögert hat, werden den Bewirtschaftern der Flächen die erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2009 zur Verfügung stehen.

Das Datum ist daher entsprechend anzupassen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12117 in seiner 88. Sitzung am 22. April 2009 beraten und emp-

fielt die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

IV. Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes auf Bürokratiekosten geprüft, die durch Informationspflichten begründet werden.

Das Regelungsvorhaben enthält keine Informationspflicht.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

V. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12117 in seiner 102. Sitzung am 22. April 2009 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12117 in geänderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 22. April 2009

Marlene Mortler
Berichterstatlerin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin